

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Kanetzky 563 2597 563 8057 werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1046/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.11.2019</b>	<b>Sportausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2019</b>		
<b>Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)</b>		

#### Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 5 (2) Zuständigkeitsordnung.

#### Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2019 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 276.076 € gewährt.

#### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

#### Unterschrift

Nocke

#### Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache

als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 212.020 € verwendet. Dazu erhalten alle Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen einen Zuschlag von 17,8 %. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 50.401 € ausgezahlt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden.

Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 7.200 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 6.455 € zur Auszahlung.

#### **Kosten und Finanzierung**

Die Mittel in Höhe von 276.076 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.

Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

#### **Besondere Anmerkungen**

Wie in den letzten Jahren wurden für die Übungsleitergrundbeträge die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf nunmehr 32 € bzw. von 63,91 € auf nunmehr 41 € herabgesetzt.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

#### **Anlagen**

- 1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
- 2 - Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
- 3 - Sockelbeträge
- 4 - Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge